

Sch. schätzt dies hoch ein. Er wolle die Sechs – diesen notwendigen Mechanismus – nicht übergehen, aber auch auf bilateraler Grundlage konsultieren. Vielleicht könne dies die Lösung im größeren Kreise erleichtern.

Der BK und Sch. verabreden sodann, auch die bilateralen Gespräche hinsichtlich der Wirtschaftsbeziehungen DDR-SU zu intensivieren.

Der BK betont hierzu, bei den anstehenden Expertengesprächen werde möglicherweise ein Punkt kommen, an dem man auf dieser Ebene nicht weiterkomme. Dann solle man nicht in Ärger verharren, sondern auf höherer Ebene darüber reden (Exkurs: Verhandlungen VAM Obminskij; künftige Zuständigkeiten von Botschafter Kwizinskij auch für Wirtschaftsfragen).

Sch. verabschiedet sich mit erneutem Dank für das Gespräch, und der BK erneuert seine Grüße an Präsident Gorbatschow.

Kaestner

Nr. 268 Erstes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier Bonn, 5. Mai 1990

BK, 210 – 33000 De 39 NA 4 Bd. 2. – Vorlage des MDg Hartmann über AL 2 und Chef BK an den Bundeskanzler, 6. Mai 1990. Mit Stempel: Der Leiter des Kanzlerbüros, 7. Mai 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „erl.“

Zur Unterrichtung

Das erste Treffen „2+4“ auf Außenministerebene in Bonn legte abschließend die Tagesordnung für die künftigen 2+4-Gespräche fest. Ferner wurde Einigung über Form und Zeitpunkt der Beteiligung Polens an den 2+4-Gesprächen erzielt.¹

Im Mittelpunkt des Treffens standen jedoch die politischen Erklärungen der Außenminister², wobei AM Schewardnadse insofern für eine Überraschung sorgte, als er erklärte, daß die Regelung der inneren und äußeren Aspekte der deutschen Einheit nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen mußte.

Der „Pferdefuß“ seines Vorschlages liegt jedoch darin, daß er auch nach Schaffung eines einheitlichen Parlaments und einer gesamtdeutschen Regierung die Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für eine gewisse Übergangsperiode vorsieht.

Bei erneuter Ablehnung einer NATO-Mitgliedschaft des künftigen geeinten Deutschland enthielt die Erklärung Schewardnadse jedoch den Hinweis, daß man die heute noch kompliziert erscheinenden militärisch-politischen Probleme in einem anderen Licht sehen könne, wenn die – von ihm im einzelnen aufgezeigten – europäischen Sicherheitsstrukturen Wirkung zu entfalten begännen.

1 Bundesminister Genscher gab das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Konferenz in einer mit den Außenministern der Vier Mächte und der DDR abgesprochenen Abschlusserklärung am 5. Mai 1990 vor der Presse in Bonn bekannt (Internationale Pressekonferenz, 5. Mai 1990, 17.00 Uhr. Unkorrigiertes Manuskript, 12 S., hier 1 f.; BPA/PA, F 1/30. Abschlusserklärung veröffentlicht in: Bulletin. Nr. 54. 8. Mai 1990, 423).

2 Eingangserklärung des Bundesministers Genscher, abgegeben auf der Konferenz der Außenminister am 5. Mai 1990 in Bonn, in: Bulletin. Nr. 54. 8. Mai 1990, 422 f. Eingangserklärung des Außenministers Meckel in: Außenpolitische Korrespondenz. 34. Jg. Nr. 13. 7. Mai 1990, 100–102; gekürzt auch in: Europa-Archiv. 45. Jg. (1990) Folge 19, D500-D502. Eingangserklärungen der Außenminister Baker und Dumas ebd., D495-D497, D497-D500. Rede des Außenministers Schewardnadse, TASS/russ./5. 5. 90/1921, in: Ostinformationen. Nr. 86. 7. Mai 1990, 3–11; BPA/PA, F 1/22.

Eindeutig für eine NATO-Mitgliedschaft des künftigen geeinten Deutschlands sprachen sich erwartungsgemäß die Außenminister der vier westlichen Teilnehmerstaaten aus. AM Meckel machte demgegenüber seine Distanz gegenüber der „alten NATO“ deutlich und forderte erhebliche Veränderungen der Aufgaben und der Strategie des Bündnisses, „wenn das vereinigte Deutschland zunächst der NATO angehören soll“.

In den Ausführungen aller Vertreter wurde klar der Wille der Deutschen zur Einheit anerkannt. Zu einer Kontroverse mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse kam es über die Formulierung, daß die Vereinigung ohne Verzögerung vonstatten gehen solle. AM Schewardnadse gab erst seine Zustimmung, als das Wort „und ordnungsgemäß“ eingefügt wurde.³

Im einzelnen:

1. Bei den Prozedurfragen stand die Festlegung der Tagesordnung von „2+4“ erneut im Vordergrund. Die sowjetische Seite beharrte zunächst – wie schon in den Beamtengesprächen⁴ – auf Einfügung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, der die Synchronisierung der Herstellung der deutschen Einheit mit dem gesamteuropäischen Prozeß zum Gegenstand haben sollte. Dieser Vorschlag wurde von allen anderen Delegationen abgelehnt. Man einigte sich schließlich auf eine Ergänzung des bisherigen TOP 2 (politisch-militärische Fragen), der nun wie folgt lautet: „Politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen zu geeigneten Sicherheitsstrukturen in Europa“.

Ein weiterer prozeduraler Punkt betraf die künftigen AM-Treffen. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß das nächste Treffen im Juni in Berlin, das dritte Treffen im Juli in Paris und schließlich ein weiteres Treffen Anfang September in Moskau stattfinden soll. Genaue Termine werden noch festgelegt. Ferner sollen die Treffen auf Beamtenebene in regelmäßigen Abständen intensiv fortgeführt werden. Den Politischen Direktoren wird es obliegen, weitere Arbeitsgruppen einzusetzen.

Schließlich wurde Übereinstimmung über die Beteiligung Polens an dem geplanten Außenministertreffen in Paris erzielt. BM Genscher wird dem polnischen Außenminister eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen. Im Mittelpunkt dieses Treffens soll die Grenzfrage stehen. Dem polnischen Außenminister soll aber mitgeteilt werden, daß es ihm obliegt, ob er auch andere damit in Zusammenhang stehende Fragen ansprechen will. Ferner soll ein polnischer Vertreter an dem letzten Beamtentreffen vor Paris teilnehmen können.

2. Zur Problematik der polnischen Westgrenze berichtete AM Meckel über die Gespräche, die von Vertretern beider deutschen Staaten kürzlich in Warschau geführt wurden.⁵ Er unterstrich, daß es inhaltlich keine Differenzen zwischen beiden deutschen Staaten gebe: Beide Seiten gingen davon aus, daß die gegenwärtige polnische Westgrenze die endgültige Grenze Deutschlands sein sollte. Differenzen bestünden allerdings hinsichtlich des polnischen Vorschlags, bereits vor der Vereinigung einen Vertrag auszuarbeiten und zu paraphieren. Über diesen Punkt werde man weiter sprechen müssen. Das von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagene Verfahren, wonach es eine Erklärung der beiden Parlamente geben solle, die sodann von beiden Regierungen der polnischen Seite notifiziert würde, werde zwar von Warschau nicht abgelehnt, reiche aber der polnischen Regierung nicht aus. BM Genscher unterstrich demgegenüber, daß das von unserer Seite vorgeschlagene Verfahren ein hohes Maß an Verbindlichkeit habe. (Wie ich höre, hat BM Genscher

3 Anm. 1.

4 Nr. 264.

5 Am 3. Mai 1990 fand in Warschau ein erstes Gespräch zwischen Regierungsvertretern der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Polens zur Regelung der Frage der polnischen Westgrenze statt. Delegationsleiter waren Ministerialdirektor Kastrup, Staatssekretär Misselwitz und der Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung im polnischen Außenministerium, Mickiewicz.

sowohl AM Hurd als auch AM Dumas den innerhalb der Bundesregierung erarbeiteten Entwurf der Erklärung zur Kenntnis gebracht. Beide hätten hierauf sehr positiv reagiert.) Demgegenüber erklärte AM Dumas in der Sitzung selbst, das Beste wäre, wenn man bis zu dem Treffen in Paris einen vollständigen Vertrag erarbeitet hätte, den man dann durch die sechs Teilnehmerstaaten absegnen könne. In seiner Grundsatzerklärung ließ AM Dumas im übrigen erneut, wenn auch als Frage, den Gedanken einer Garantieerklärung der Vier Mächte für die deutschen Grenzen anklängen.

Es verdient, festgehalten zu werden, daß der sowjetische AM Schewardnadse sich zur Grenzfrage nicht näher äußerte.

3. AM Baker plädierte nachdrücklich dafür, in den „2+4“-Gesprächen nur solche Fragen zu behandeln, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte stünden. Die „2+4“ hätten kein Mandat, die Interessen anderer Nationen wahrzunehmen. Allenfalls könnten die „2+4“ als eine Art „Steuerungsmechanismus“ fungieren, der auf andere Foren verweise, in denen Fragen wie Rüstungskontrolle und Abrüstung etc. behandelt würden. Im übrigen müsse das vereinigte Deutschland voll souverän sein und dürfe keinerlei Diskriminierungen unterliegen. Der Versuch, die Selbstbestimmung der Deutschen zu behindern, würde nur zu Instabilität führen.

Der britische AM Hurd wies darauf hin, daß die Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands in der NATO wesentlich für die Stabilität in einem neuen Europa sei. AM Dumas vertrat die gleiche Position und erklärte, es wäre paradox, wenn man den Einigungsprozeß mit Sicherheitsbedingungen verknüpfen würde. Damit würde man die Souveränität und die Freiheit des neuen Deutschlands beschneiden.

4. AM Meckel erklärte, die demokratische Revolution in den vergangenen Jahren in Europa hätte nicht das Ziel gehabt, diese Länder in die „alte NATO“ einzubringen. Das neue Europa brauche neue Sicherheitsstrukturen. Die NATO könne vielleicht (bei notwendiger Veränderung) als Mittel des Übergangs zu einem neuen Sicherheitssystem in Europa genutzt werden. Wenn das vereinte Deutschland zunächst der NATO angehören solle, dürften ihre militärischen Strukturen nicht auf das Gebiet der heutigen DDR ausgedehnt werden. Außerdem müßten ihre militärischen Aufgaben erheblichen Veränderungen unterworfen werden.

AM Meckel befürwortete eine weitgehende Reduzierung der sowjetischen Truppen auf dem DDR-Territorium. Gleichzeitig dürfe aber das Militärpotential eines vereinigten Deutschlands von keinem Nachbar als Bedrohung empfunden werden. Das neue Deutschland dürfe daher nicht die größte Armee in Europa außerhalb der Sowjetunion haben.

5. Der sowjetische AM Schewardnadse gab eine sehr umfassende Erklärung ab. Er unterstrich, daß für die SU die Beziehungen mit Deutschland eine zentrale und besondere Frage ihrer Geschichte seien. Die SU habe früher keinerlei Allergien gegen das Streben des deutschen Volkes zur Einheit gehabt und sie glücklicherweise auch nicht hinzu erworben. Die SU habe weder Grund noch Ursache, die Friedensliebe der neuen Generation der Deutschen in Zweifel zu ziehen. Eine Diskriminierung der Deutschen stünde daher auch nicht mehr zur Diskussion.

Es sei jetzt die Aufgabe, ein Modell zu erarbeiten, das die Möglichkeit einer Wiederholung des Vergangenen ausschließe und die volle Unterstützung der Völker erhalte. Hierbei gehe es nicht nur um die Lage in Deutschland, sondern um die ganze Struktur der militärischen und politischen Konfrontation in Europa. In die deutsche Regelung müßten daher wichtige Elemente einer gesamteuropäischen Regelung eingebaut werden.

Nachdrücklich wies Schewardnadse darauf hin, daß man bei der Lösung der äußeren Aspekte der Einigung Deutschlands nicht von den inneren Umständen in den eigenen Ländern absehen könne. Wenn versucht werden sollte, die Sowjetunion in Fragen der Sicherheit zu bedrängen, würde dies zu einer Situation führen, die den Grad ihrer poli-

tischen Flexibilität drastisch beschränke und die Emotionen innerhalb der SU „zum Kochen“ bringe.

Weder die heutige noch jede andere sowjetische Führung könne über die öffentliche Meinung hinweggehen. Das sowjetische Volk müsse sehen, daß der Schlußstrich unter die Vergangenheit würdig und fair gezogen werde.

Insgesamt könne es nur um einen „paketmäßigen“ Ansatz gehen, d. h., nichts sei vereinbart, bevor nicht alle Aspekte der Regelung abgestimmt seien. Die Sowjetunion sei bereit, den anderen Teilnehmern dadurch entgegenzukommen, daß sie nicht mehr den Abschluß eines Friedensvertrages zur Diskussion stelle, obwohl sie meine, daß dies der richtige Weg sei. Ergebnis der Arbeit der „2+4“ müsse aber ein Dokument sein, das alle Aspekte umfasse, d. h. Bestimmungen über die Grenzen Deutschlands, seiner Streitkräfte, den militärpolitischen Status, die internationalen Verpflichtungen, die Übergangsperiode sowie die Präsenz von Truppenkontingenten der alliierten Mächte auf deutschem Boden.

Das Dokument müsse neben dem Verzicht auf ABC-Waffen auch Bestimmungen über die Nichtzulassung einer Wiedererstehung der nazistischen Ideologie und über das Verbot der Tätigkeit von nationalsozialistischen Parteien enthalten. Auch dürfe Deutschland die Legitimität der Maßnahmen der Vier Mächte in den Besatzungszonen nicht revidieren. Zur Frage des militärpolitischen Status bekräftigte AM Schewardnadse die negative Haltung der SU zur Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands in der NATO. Diese Lösung würde eine starke Störung des Kräfteverhältnisses in Europa bedeuten und „eine gefährliche militär-strategische Situation“ schaffen.

Man spreche zwar von einer Transformation der Blöcke, aber bisher seien keinerlei Garantien in diese Richtung erarbeitet worden. Sodann deutlich der Versuch, die Westmächte gegen die Deutschen auszuspielen: Wer für die Einbeziehung des neuen deutschen Staates in die NATO eintrete, verewige die Existenz dieses militärischen Blocks oder habe zu den Deutschen kein Vertrauen!

Ausdrücklich erklärte AM Schewardnadse, man solle bitte begreifen, daß die Sowjetunion nicht bluffe. Die sowjetische Bevölkerung stünde der Idee einer Einbeziehung des vereinigten Deutschlands in die NATO unversöhnlich gegenüber, wie Meinungsumfragen bewiesen.

Nach sowjetischer Vorstellung brauche die Regelung der inneren und äußeren Aspekte der Deutschen Einheit nicht unbedingt zeitlich zusammenzufallen und müsse nicht innerhalb ein und derselben Übergangsperiode vollzogen werden. Selbst nach Schaffung eines einheitlichen Parlaments und einer gesamtdeutschen Regierung würden für einige Jahre noch gewisse Maßnahmen wirksam sein, die mit der Lösung der äußeren Aspekte der Regelung im Zusammenhang stünden.

Die Experten sollten sich daher mit der Erarbeitung einer Konzeption für die Übergangsperiode befassen. Die Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Mächte und die Präsenz ihrer Truppen in Deutschland für eine Übergangsperiode würden auf den gesamten Prozeß der Herstellung der Deutschen Einheit stabilisierend wirken. Der abschließende Schritt in der Deutschlandregelung wäre dann die Ablösung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte.

AM Schewardnadse entwickelte sodann einige Gedanken zur Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen. Er schlug Begegnungen der führenden Politiker des „Großen Europa“ alle zwei Jahre sowie regelmäßige Beratungen der Außenminister vor, ferner die Einrichtung eines Koordinationsbüros und die Schaffung eines technischen Sekretariats, das die Tätigkeit der neuen gesamteuropäischen Institution gewährleisten solle. Besondere Bedeutung käme der Gründung eines gesamteuropäischen Zentrums zur Abwendung militärischer Gefahren zu, das in Deutschland liegen solle. Parallel zu den „2+4“-Gesprächen könne eine Expertengruppe der 35 Staaten sich mit diesen gesamteuropäi-

schen Sicherheitsstrukturen befassen. Die sechs Teilnehmerstaaten könnten sich gemeinsam an die anderen KZSE-Teilnehmer mit einem solchen Vorschlag wenden.

Es müsse ein Mechanismus vorgesehen werden, der es ermögliche, sich über die militärstrategische Situation in Deutschland und in ganz Europa lückenlos zu informieren. Ein solches Zentrum könne auf der Grundlage bestehender Bündnisstrukturen eingerichtet werden, darunter auch die Institutionen der militärischen Verbindungsstäbe und der Berliner Luftverkehrssicherungszentrale(!).

Die Gründung eines solchen Zentrums wäre zugleich der erste praktische Schritt bei der Synchronisierung der deutschen Vereinigung und des Helsinki-Prozesses. Dann ein weiterer Kernsatz: „Wenn solche Strukturen Wirkung zu entfalten beginnen, dann könnte man auch die heute noch kompliziert erscheinenden militärisch-politischen Probleme in einem neuen Licht sehen.“

Hartmann

Nr. 269
Besprechung der beamteten Staatssekretäre
Bonn, 7. Mai 1990

BArch, B 136/24370, 51 – 14223 Sta 1 Bd. 6. – Undatiertes Ergebnisprotokoll. Vorlage an BM Seiters mit der Bitte um Billigung, abgezeichnet: „S[eiters]“. Verteiler: StM Stavenhagen, alle beamteten Staatssekretäre, AL 1–6, LASD, MD Schmüling (BPA), LKB, PR/Chef BK, Herr Wormit, Frau Groschek, VS-Registatur. – Besprechungsbeginn: 11.00 Uhr.

1. Tagesordnung für die Kabinettsitzung am Freitag, 18. Mai 1990, 11.00 Uhr, Bundeskanzleramt

BM Seiters teilt mit, daß zwar in dieser Kabinettsitzung im Rahmen einer TOP-1-Liste unstrittige Entscheidungen ohne Aussprache das Kabinett passieren können. Einziger Punkt für eine ausführliche Kabinettsitzung in dieser Sitzung sei jedoch der Entwurf des Staatsvertrages. Soweit zur Vorbereitung dieser Sitzung eine St-Runde nötig sei, werde diese kurzfristig einberufen.

Fragen zur möglichen Regierungsbefragung in dieser Woche würden noch abgestimmt.

2. Direktwahl/Stimmrecht Berlin

St Neusel geht davon aus, daß auf der Basis der dem Kabinett in der Sitzung am 25.04.1990 vorgelegten Tischvorlage den Koalitionsfraktionen Formulierungshilfe bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes geleistet werde. (Auf Frage von BM Seiters verneint St Sudhoff, daß dieses Thema in den Gesprächen am 4. und 5. Mai 1990 – wenigstens, soweit Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes beteiligt gewesen seien – angesprochen worden sei.)¹ Nach seiner Einschätzung könne mit Zustimmung auch der Sowjetunion gerechnet werden.

BM Seiters geht davon aus, daß BM Schäuble seinen Vorschlag mit den Koalitionsfraktionen abstimmen werde. Ziel sei die Einteilung in acht Wahlkreise. Über den Zuschnitt dieser Wahlkreise könne man Empfehlungen aussprechen; entscheiden müsse hier das Parlament. Zur Frage des Stimmrechts Berlins im Bundesrat bestehe Übereinstimmung, daß Direktwahl, volles Stimmrecht der Abgeordneten und Stimmrecht im Bundesrat eine untrennbare Einheit bildeten.

1 () In der Kanzleiberichtigung (Ergebnisprotokoll über die Besprechung der beamteten Staatssekretäre, 28. Mai 1990; BArch, B 136/24370, 51 – 14223 Sta 1 Bd. 6) korrigiert aus: „Auf Frage von BM Seiters verneint St Sudhoff, daß es zu diesem Thema in den Gesprächen mit den Alliierten – wenigstens, soweit Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes beteiligt gewesen seien – zu Differenzen gekommen sei.“